

## **UNTERRICHTUNG**

durch die Landesregierung

**Sechster Tätigkeitsbericht des Integrationsförderrates bei der Landesregierung  
Mecklenburg-Vorpommern, Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2006  
und Stellungnahme der Landesregierung**



**Rat für Integrationsförderung  
bei der Landesregierung  
Mecklenburg-Vorpommern**

# **6. Tätigkeitsbericht**

## **des Integrationsförderrates bei der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern**

**Berichtszeitraum  
1. Januar bis 31. Dezember 2006**

Schwerin, April 2007

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
1.	Ausgangslage	7
2.	Aufgaben und Rechte des Integrationsförderrates	7
2.1	Gesetzliche Grundlage	7
2.2	Berichtspflicht	8
3.	Personelle Zusammensetzung des Integrationsförderrates im Berichtszeitraum	8
4.	Geschäftsstelle des Integrationsförderrates	9
5.	Übersicht über die im Landeshaushalt 2006 für die Arbeit des Integrationsförderrates bereitgestellten Mittel (Einzelplan des Sozialministeriums)	10
6.	Sitzungen und Arbeitsgruppen des Integrationsförderrates	10
6.1	Sitzungen	10
6.2	Arbeitsgruppen	10
7.	Beteiligung des Integrationsförderrates bei Vorhaben der Landesregierung	13
7.1	Stellungnahmen zu Vorhaben der Ressorts der Landesregierung	15
7.1.1	Stellungnahmen zu Vorhaben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur	15
7.1.2	Stellungnahmen zu Vorhaben des Sozialministeriums	16
7.2	Empfehlungen des Integrationsförderrates an die Landesregierung zur Verbesserung der besonderen Situation von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen	17
7.2.1	Empfehlung an den Innen- und den Wirtschaftsminister zur Herausgabe eines Faltblatts „Fairness beim Parken“	17
7.2.2	Empfehlung an die Landesregierung zu Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO zur Bewilligung von Parkerleichterungen im Straßenverkehr für besondere Gruppen von Schwerbehinderten und Personen mit vorübergehender erheblicher Gehbehinderung/Mobilitätsbeeinträchtigung	17
7.2.3	Empfehlung an die Landesregierung zur Umsetzung des Gesetzes zur Gleichstellung, gleichberechtigten Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen und zur Änderung anderer Vorschriften	18
7.2.4	Empfehlung an die Landesregierung zur Zusammensetzung des Rundfunkrats des Norddeutschen Rundfunks	19
8.	Unterrichtung des Integrationsförderrates durch das Innenministerium über die Entwicklung des Beschäftigtenanteils schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung	20

	<b>Seite</b>
9. Zusammenarbeit mit der Landesregierung	21
10. Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen	22
10.1 Rechtsgrundlage	22
10.2 Zusammenarbeit mit der Bürgerbeauftragten des Landes	22
10.3 Zusammenarbeit mit den kommunalen Behindertenbeauftragten und Behindertenbeiräten	23
10.4 Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit	23
10.5 Zusammenarbeit mit dem Landtag und seinen Ausschüssen	23
10.6 Zusammenarbeit mit anderen Stellen	23
11. Öffentlichkeitsarbeit/Internetpräsentation	24
12. Arbeitsvorhaben des Integrationsförderrates	24
13. Schlussfolgerungen/Schwerpunkte für die weitere Arbeit der Landesregierung	25
13.1 Schlussfolgerungen	25
13.2 Schwerpunkte für die weitere Arbeit der Landesregierung	25

---

<b>Verzeichnis der Tabellen und Anlagen</b>		<b>Seite</b>
Tabelle 1	Ansätze und Ist-Ergebnisse der MG 04 im Haushaltsjahr 2006	10
Tabelle 2	Aufteilung der eingereichten Vorhaben nach ihrem Regelungscharakter	13
Tabelle 3	Aufteilung der eingereichten Vorhaben nach Ressorts	14
Tabelle 4	Anteil schwerbehinderter Menschen an der Zahl der Beschäftigten in der Landesverwaltung	21
Anlage 1	Liste der vom Integrationsfönderrat in seinen Sitzungen im Jahr 2006 behandelten Vorlagen	27
Anlage 2	Liste der von der Landesregierung zur Stellungnahme eingereichten Vorhaben im Jahr 2006	29

## 1. Ausgangslage

Nach Angaben des Landesamtes für Gesundheit und Soziales - Landesversorgungsamt - belief sich die Zahl der Menschen mit Behinderungen [Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 20] in Mecklenburg-Vorpommern am Ende des Berichtszeitraumes auf **259.930** (2005: 250.978). Darunter waren 62.853 (2005: 59.123) Menschen, die einen Grad der Behinderung von 30 bis 40 aufwiesen. Ein **GdB von 50 und mehr** wurde bei **180.834** (2005: 177.096) Personen festgestellt.

Am Ende des Berichtszeitraumes waren von der Gesamtzahl der anerkannten schwerbehinderten Menschen (GdB 50 und mehr) 144.290 (2005: 141.428) Personen im Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises.

Gemessen an der Gesamtbevölkerung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Stand: 31.12.2005) belief sich der Anteil amtlich anerkannter schwerbehinderter Menschen (GdB 50 und mehr) im Berichtszeitraum auf **8,45 Prozent** (2005: 8,22 Prozent). Legt man die Gesamtzahl der schwerbehinderten Menschen mit einem GdB von 50 und mehr zugrunde, erhöht sich der Anteil an der Gesamtbevölkerung auf **10,59 Prozent** (2005: 10,3 Prozent).

Zum Vergleich: Nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes lebten zum Jahresende 2005 in Deutschland 6,7 Millionen schwerbehinderte Menschen; das waren rund 89.000 oder 1,3 % mehr als am Jahresende 2003. Bezogen auf die gesamte Bevölkerung war in Deutschland jeder zwölfte Einwohner (8,2 %) schwerbehindert<sup>1</sup>.

## 2. Aufgaben und Rechte des Integrationsförderrates

### 2.1 Gesetzliche Grundlage

Die Arbeit des Integrationsförderrates wurde im Berichtszeitraum auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt. Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat in seiner 79. Sitzung am 27. Juni 2006 den „Entwurf eines Gesetzes zur Gleichstellung, gleichberechtigten Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen und zur Änderung anderer Vorschriften“ (Drucksache 4/2114) in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drucksache 4/2332) angenommen<sup>2</sup>. Das Gesetz - ein sogenanntes Artikel-Gesetz - wurde am 10. Juli 2006 im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet (GVOBl. M-V S. 539) und trat am 1. August 2006 in Kraft. Gleichzeitig trat das Integrationsförderratsgesetz vom 13. Juni 2000 (GVOBl. M-V S. 264) außer Kraft. Sein Regelungsinhalt wurde nahezu unverändert in das Gesetz zur Gleichstellung, gleichberechtigten Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen (Landesbehindertengleichstellungsgesetz - LBGG M-V) übernommen.

Ziel der Arbeit des Integrationsförderrates ist es, Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen herzustellen, Voraussetzungen für ihre gleichberechtigte Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu schaffen und noch bestehende tatsächliche Benachteiligungen abzubauen. Er unterstützt und berät die Landesregierung bei der Aufgabe, gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen zu schaffen. Er wirkt mit an der Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und besitzt normierte Anhörungs-, Initiativ- und Veröffentlichungsrechte.

<sup>1</sup> Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 11. Juli 2006.

<sup>2</sup> Näheres dazu wird unter Ziffer 7.1.2 ausgeführt.

Der vom Landesgesetzgeber Mecklenburg-Vorpommern legitimierte Integrationsförrerrat ist in der Bundesrepublik Deutschland das einzige bei einer Landesregierung eingerichtete Gremium dieser Art.

## 2.2 Berichtspflicht

§ 2 Abs. 2 Satz 1 IntFRG M-V (§ 17 Abs. 2 Satz 1 LBG M-V) gibt vor, dass der Integrationsförrerrat der Landesregierung jedes Jahr einen Bericht über seine Tätigkeit erstattet. Dieser Pflicht wird mit dem folgenden Bericht entsprochen.

In den folgenden Ausführungen wird auf die einschlägigen Vorschriften des Integrationsförrerratsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern Bezug genommen, da es in dem in Rede stehenden Zeitraum die Rechtsgrundlage für die Aktivitäten des Gremiums war. Die sie ersetzenden Regelungen des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes sind in Klammern zugefügt. Weiterhin werden die im Jahr 2006 bis zur Neufestlegung der Behördenbezeichnungen und der Geschäftsbereiche der Ministerien durch den Organisationserlass des Ministerpräsidenten vom 5. Dezember 2006 gültigen Bezeichnungen für die Ministerien verwendet.

## 3. Personelle Zusammensetzung des Integrationsförrerrates im Berichtszeitraum

Mitglied	stellvertretendes Mitglied	Benennende Institution <sup>3</sup>
Irene Müller Vorsitzende	Holger Hollerbaum	Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter Mecklenburg-Vorpommern e. V. (LAG SB) und Allgemeiner Behindertenverband Mecklenburg- Vorpommern e.V. (ABi M-V)
Renate Wischnewski stellv. Vorsitzende	Inge Wegener	Sozialverband Deutschland Landesverband M-V e. V.
Manfred Besicke stellv. Vorsitzender	Marianne Greulich (bis 08.05.2006) Renate Brandt (ab 09.05.2006)	LAG SB/ABi M-V
Jochen Grönhagen	Dr. Gabriele Wahl	LAG SB
Gudrun Schoefer	Dieter Grau (ab 09.05.2006)	LAG SB
Eberhard Tamm	Petra Dröse	LAG SB
Dr. Karin Holinski-Wegerich	Axel Wittmann	LAG SB
Wolfgang Kaiser	Erika Dittner	LAG SB
Bärbel Stang	Fred Menté	Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Mecklenburg- Vorpommern e. V.

<sup>3</sup> S. dazu § 4 IntFRG M-V (§ 19 LBG M-V).



<b>Mitglied</b>	<b>stellvertretendes Mitglied</b>	<b>Benennende Institution</b>
Gerhard Evers	Manfred Rehmer	Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern
Eberhard Sack	Karola Kapitzke	Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern
Dr. Joachim Krech	Christine Schulze (bis 28.02.2006) Erna Buß-Peters (ab 01.03.2006)	Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern
Ingo Wille	Claudia Herbrand	Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Maja Conradt	Detlef Otte	Ministerium für Bildung, Wissen- schaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Klaus-Dieter Frey	Svea Schünemann	Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern
Gerhard Reichert	Walter Mews	Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern
Dr. Gabriele Kriese	Hartmut Renken	Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern
Sabine Beck	Bärbel Lawall (bis 31.08.2006) Claudia Ring (ab 01.09.2006)	Frauen- und Gleichstellungsbeauf- tragte der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern

#### 4. Geschäftsstelle des Integrationsförderrates

Die beim Sozialministerium angesiedelte Geschäftsstelle des Integrationsförderrates war im Zeitraum vom 1. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2006 mit drei Vollzeitbeschäftigten des Sozialministeriums besetzt.

Die räumliche Unterbringung der Geschäftsstelle des Integrationsförderrates im Verwaltungsgebäude in der Friedrich-Engels-Straße 47, 19061 Schwerin, gewährleistet barrierefreien Zugang für Menschen mit Behinderungen. Dort sind auch mehrere Behindertenparkplätze und ein Sitzungssaal vorhanden. Im Berichtszeitraum stand auch eine drahtlose Sende- und Empfangsanlage für Menschen mit Hörbehinderungen zur Verfügung.

Das Sozialministerium unterstützte im Berichtszeitraum die Arbeit der Geschäftsstelle in personeller, sachlicher und organisatorischer Hinsicht in größtmöglichem Umfang.

## 5. Übersicht über die im Landeshaushalt 2006 für die Arbeit des Integrationsförderrates bereitgestellten Mittel

(Einzelplan des Sozialministeriums)

Kapital 1001 (Ministerium)/MG 04 Ausgaben für den Integrationsförderrat

(Die Ansätze sind innerhalb der Maßnahmegruppe deckungsfähig.)

**Tabelle 1**

**Ansätze und Ist-Ergebnisse der MG 04 im Haushaltsjahr 2006 (Angaben in EUR)**

<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ist</b>
526.18	Sachverständige	1.400,00	1.120,00
526.19	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	6.000,00	3.799,12
547.03	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2.500,00	1.755,33
	Summe der Maßnahmegruppe	9.900,00	6.674,45

## 6. Sitzungen und Arbeitsgruppen des Integrationsförderrates

### 6.1 Sitzungen

Das Plenum des Integrationsförderrates kam im Berichtszeitraum zu den nachstehend aufgeführten fünf Ratssitzungen zusammen:

16. Januar 2006,  
3. April 2006,  
3. Juli 2006,  
9. Oktober 2006,  
20. November 2006.

In den Sitzungen des Integrationsförderrates sind 24 Vorlagen behandelt worden. Die jeweiligen Beratungsgegenstände sind der **Anlage 1** zu entnehmen.

In den Sitzungen gab es im Regelfall für jeweils einen Verband oder Verein der von Behinderungen oder chronischen Erkrankungen betroffenen Menschen die Möglichkeit, sich und seine Arbeit im Integrationsförderrat vorzustellen. Damit konnten das Wissen, beispielsweise über die fachliche Ausrichtung, und die Tätigkeitsschwerpunkte sowie das Verständnis füreinander vertieft werden.

### 6.2 Arbeitsgruppen

Der Integrationsförderrat hat auf seiner 6. Sitzung am 19. September 2005 die Bildung von zwei Arbeitsgruppen beschlossen (Näheres dazu s. 5. Tätigkeitsbericht).

### 6.2.1

Die **AG „Medienkompetenz“** arbeitet thematisch zu gesetzlichen Grundlagen, zu Änderungen und Ergänzungen in Bezug auf die Medienkompetenz im Sinne von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Unter Berücksichtigung des Landesrundfunkgesetzes und des NDR-Staatsvertrages wird das Ziel verfolgt, dass die Forderungen nach einem barrierefreien Angebot in Rundfunk und Fernsehen stetig steigend erfüllt werden.

Die Arbeitsgruppe, der acht Mitglieder angehören, hat sich auf ihrer Sitzung im November 2006 mit dem Entwurf einer Beschlussvorlage für den Integrationsfönderrat befasst. Diese Vorlage hat eine Empfehlung an die Landesregierung gem. § 3 Abs. 3 IntFRG M-V (§ 18 Abs. 3 LBGG M-V) zum Inhalt. Näheres dazu wird unter Ziffer 7.2 ausgeführt.

### 6.2.2

Bereits im Jahr 2005 hatte der Integrationsfönderrat die Bildung einer **AG „Parkerleichterungen“** beschlossen, der auch Sachverständige der kommunalen Ebene und aus dem Wirtschaftsministerium angehören. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist, mittelfristig eine den Belangen der Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen dienende bundeseinheitliche Regelung der Ausnahmetatbestände gemäß § 46 StVO herbeizuführen. Sie hat dazu eine Empfehlung an die Landesregierung ausgearbeitet, mit der sich der Integrationsfönderrat auf seiner Sitzung am 16. Januar 2006 befasst hat. Einzelheiten dazu werden unter Ziffer 7.2 dieses Berichts ausgeführt.

### 6.2.3

In seiner 9. Sitzung am 3. April 2006 beschloss der Integrationsfönderrat die Einsetzung einer **AG „Technische Baubestimmungen“**, die am 11. Juli 2006 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammentraf und der neben Mitgliedern des Integrationsfönderrates auch kompetente Sachverständige aus Verbänden und Vereinen angehören. Diese Arbeitsgruppe hat den inhaltlich begrenzten Auftrag, gemeinsam mit dem zuständigen Ministerium des Landes darauf hinzuwirken, dass die Liste der Technischen Baubestimmungen um die für eine barrierefreie Planung und Ausführung von Bauwerken relevanten DIN-Vorschriften ergänzt wird. Ausschlaggebend für die Einsetzung der Arbeitsgruppe war die Neufassung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) im Rahmen des Gesetzentwurfs der Landesregierung „Neugestaltung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung anderer Gesetze“.

Dieses vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern am 5. April 2006 verabschiedete und am 26. April 2006 veröffentlichte Gesetz (GVOBl. M-V S. 102) schafft mit der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern zwar die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung von Bauwerken, die Einzelheiten, hier insbesondere die barrierefreie Planung und Ausführung, werden aber in den Technischen Baubestimmungen bestimmt. So sind beispielsweise nur bestimmte Regelungen des Teils 2 der DIN 18024 (Barrierefreies Bauen: Öffentlich zugängliche Gebäude und Arbeitsstätten, Planungsgrundlagen) in die Liste der Technischen Baubestimmungen aufgenommen und somit verbindlich.

Die Einführung bezieht sich nur auf die baulichen Anlagen oder die Teile baulicher Anlagen, für die nach § 50 LBauO M-V barrierefreie Nutzbarkeit gefordert wird. Technische Regeln, auf die in dieser Norm verwiesen wird, sind von der Einführung nicht erfasst. Die neueste Fassung der „Liste der Technische Baubestimmungen“ vom 29. August 2006 hat insofern gegenüber der Vorläuferregelung vom 9. August keine Änderung gebracht.

Bereits in seiner in Vorbereitung der öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf am 18. Januar 2006 vor dem Landtagsausschuss für Bau, Arbeit und Landesentwicklung (Bauausschuss) abgegebenen Stellungnahme hatte der Integrationsförrat die Tatsache problematisiert, dass nicht alle einschlägigen Teile der DIN-Regeln 18024 und 18025 in die Liste der Technischen Baubestimmungen übernommen wurden. Eine diesbezügliche im Rahmen der Anhörung auch mündlich vorgetragene Anregung fand in den weiteren Beratungen des Bauausschusses keine Berücksichtigung.

Noch nicht in die Landesliste der Technischen Baubestimmungen aufgenommen sind folgende Vorschriften:

- DIN 18025-1 „Barrierefreie Wohnungen - Wohnungen für Rollstuhlbenutzer, Planungsgrundlagen“;
- DIN 18025-2 „Barrierefreie Wohnungen - Planungsgrundlagen“

sowie die

- DIN 32975 „Optische Kontraste im öffentlich zugänglichen Bereich“.

Noch im Entwurfsstadium befindet sich die

- DIN 18030 „Barrierefreies Bauen-Planungsgrundlagen“.

Ziel sollte es sein, dass die bereits gültigen DIN 18024, DIN 18025 und DIN 32975 möglichst bald in die Landesliste der Technischen Baubestimmungen aufgenommen werden. Ebenso sollte die DIN 18030 möglichst bald nach ihrem Inkrafttreten in die genannte Liste Eingang finden.

Die Arbeitsgruppe „Technische Baubestimmungen“ arbeitete im Berichtszeitraum mit dem damals zuständigen Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung zusammen. Zur Abstimmung über die gemeinsamen Ziele und Vorstellungen fand am 17. August ein Gespräch bei Herrn Minister Holter statt, an dem neben dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe „Technische Baubestimmungen“, Herrn Kaiser, und der Vorsitzenden des Integrationsförrates, Frau Müller, Vertreter des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung und der Geschäftsstelle des Integrationsförrates teilgenommen haben. Dabei ist vereinbart worden, dass gemeinsam nach Lösungen für die aufgezeigten Probleme gesucht wird. Im Oktober fand eine weitere Sitzung der Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung statt. Über den weiteren Fortgang wird im nächsten Tätigkeitsbericht informiert werden.

## 7. Beteiligung des Integrationsförderrates bei Vorhaben der Landesregierung

Der Integrationsförderrat ist nach § 3 Abs. 2 IntFRG M-V (§ 18 Abs. 2 LBG M-V) dann von der Landesregierung anzuhören, wenn Gesetzentwürfe eingebracht sowie Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften erlassen werden, welche die Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen betreffen. Das Integrationsförderratsgesetz (Landesbehindertengleichstellungsgesetz) legitimiert somit die Mitwirkung des Gremiums an der Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Im Berichtszeitraum wurden dem Integrationsförderrat insgesamt **43** Vorhaben der Landesregierung mit der Gelegenheit zur Stellungnahme zugeleitet. Die gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum (1. Januar bis 31. Dezember 2005) geringere Anzahl ergibt sich nach Ansicht des Integrationsförderrates aus der Tatsache, dass mit Auslaufen der 4. Legislaturperiode die rechtsetzungsvorbereitenden Aktivitäten der Landesregierung abgenommen haben. Ebenso dürfte dieser Umstand der Grund für die geringere Anzahl vorgelegter untergesetzlicher Normen (Verordnungen etc.) sein.

Die Aufteilung der eingereichten Vorhaben nach ihrem Regelungscharakter stellt sich wie folgt dar:

**Tabelle 2**  
**Aufteilung der eingereichten Vorhaben nach ihrem Regelungscharakter**

Art des Vorhabens	Anzahl	Anteil in %
Gesetz	1	2,33
Landesverordnung/Verordnung	25	58,13
Verwaltungsvorschrift/Richtlinie/Erlass	7	16,28
Bericht	5	11,63
Sonstiges (z. B. Konzeptionen)	5	11,63
Summe	43	100,00

Die Aufteilung der eingereichten Vorhaben nach Ressorts stellt sich wie folgt dar:

**Tabelle 3**  
**Aufteilung der eingereichten Vorhaben nach Ressorts**

Ressort	Anzahl	Anteil in %
Staatskanzlei	0	0
Innenministerium	3	6,98
Justizministerium	0	0
Finanzministerium	0	0
Wirtschaftsministerium	0	0
Landwirtschaftsministerium	2	4,65
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	22	51,16
Arbeitsministerium	0	0
Sozialministerium	14	32,56
Umweltministerium	2	4,65
Summe	43	100,00

Die einzelnen Rechtsetzungsvorhaben sind in einer tabellarischen Übersicht als **Anlage 2** beigelegt.

Wie bereits im 5. Tätigkeitsbericht dargestellt, hat der Landtagsausschuss für Bau, Arbeit und Landesentwicklung (Bauausschuss) den Integrationsförderrat in Vorbereitung seiner öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neugestaltung der Landesbauordnung und zur Änderung anderer Gesetze im Dezember 2005 beteiligt. Die schriftliche Stellungnahme gegenüber dem Bauausschuss wurde am 9. Januar 2006 abgegeben; die Anhörung fand am 18. Januar 2006 statt. Einzelheiten sind oben unter Ziffer 6.2.3 ausgeführt.

Seit Bestehen des Integrationsförderrates hat sich die Praxis der Ministerien, ihn im Rahmen von Rechtsetzungsvorhaben zu beteiligen, stetig zum Positiven entwickelt. Mehrheitlich entschlossen sich die Ressorts der Landesregierung dazu, das Anhörungsrecht des Integrationsförderrates gemäß § 3 Abs. 2 IntFRG M-V (§ 18 Abs. 2 LBG M-V) weit auszulegen, indem sie ihm nahezu sämtliche von ihnen beabsichtigten Rechtsetzungs- und sonstige Vorhaben zuleiteten. Damit wurde dem Integrationsförderrat, wie bereits im Vorjahr, immer öfter ermöglicht, selbst zu prüfen, ob bzw. inwieweit die Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen betroffen waren. Allerdings ist festzustellen, dass die Beteiligung des Integrationsförderrates durch die Ministerien nach wie vor unterschiedlich ausfällt. Hier wird in der kommenden Zeit gemeinsam an einer weiteren Verbesserung zu arbeiten sein.

Im Rahmen der Beteiligung hat der Integrationsförderrat zu den oben aufgeführten Vorhaben insgesamt 18 inhaltliche Stellungnahmen abgegeben, in denen er gezielt Vorschläge zur Berücksichtigung der besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen unterbreitete. In seinen diesbezüglichen Schreiben an die Ressorts hat der Integrationsförderrat im Regelfall auch darum gebeten, ihm gem. § 3 Abs. 4 IntFRG M-V (§ 18 Abs. 4 LBGG M-V) die Gründe für das Nichtrealisieren seiner Empfehlungen und Vorschläge mitzuteilen. Entsprechende Rückmeldungen der Ministerien sind nicht eingegangen. Im Rahmen der Beobachtung der Verfahrensfortgänge konnte festgestellt werden, dass den in den Stellungnahmen gegebenen Anregungen und Vorschlägen durchweg gefolgt wurde. Dies zeigt, dass der Integrationsförderrat mittlerweile zu einem anerkannten Partner der Ressorts geworden ist, die ihn beteiligen. Inwieweit es überdies Fälle gegeben hat, in denen der Integrationsförderrat einzubeziehen gewesen wäre, dies aber nicht erfolgt ist, entzieht sich der Kenntnis des Gremiums. Zumindest in einem Fall wäre nach Ansicht des Integrationsförderrates eine Beteiligung erforderlich gewesen.

## **7.1 Stellungnahmen zu Vorhaben der Ressorts der Landesregierung**

Der Integrationsförderrat beschränkt sich in diesem Bericht - ebenso wie in dem des Vorjahres - auf ausgewählte Schwerpunktthemen. Aus diesem Grund werden nicht alle abgegebenen Stellungnahmen inhaltlich dargestellt.

### **7.1.1 Stellungnahmen zu Vorhaben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

Im Berichtszeitraum hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur den Integrationsförderrat bei seinen Rechtsetzungsvorhaben intensiv und frühzeitig beteiligt.

Bedingt durch die Novellierung des Schulgesetzes ist die Neufassung zahlreicher Folgeeregungen erforderlich geworden. Die meisten zur Stellungnahme übersandten Entwürfe auf diesem Gebiet sind dem Integrationsförderrat im ersten Halbjahr 2006 übermittelt worden. Da der Integrationsförderrat bereits in seinen Stellungnahmen der Vorjahre, insbesondere zu Entwürfen von Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, immer wieder auf die notwendige Barrierefreiheit im Schulalltag und die Gewährung von behinderungsbedingten Nachteilsausgleichen für Schülerinnen und Schüler hingewiesen hat, sind in den im Berichtszeitraum vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur vorgelegten Entwürfen schon entsprechende Regelungen aufgenommen worden. Seitens des Integrationsförderrates brauchten somit nur teilweise ergänzende Hinweise und Anregungen gegeben werden, denen das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur durchweg gefolgt ist.

Zum Entwurf der Zielvereinbarungen mit den Hochschulen des Landes gemäß § 114 Abs. 2 Landeshochschulgesetz ist der Integrationsförderrat ebenfalls gehört worden. Inhaltliche Anregungen zu den Entwürfen wurden nicht gegeben und keine Bedenken erhoben. Er hat jedoch anregt, dass bei der Ausgestaltung der Zielvereinbarungen und ihrer Umsetzung in die Hochschulpraxis die besonderen Belange der Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen berücksichtigt und sukzessive in das Leitbild und/oder die Entwicklungsziele der jeweiligen Hochschule aufgenommen werden sollten. Dies gelte insbesondere für einen umfassend barrierefreien Zugang zu den Angeboten und Leistungen der Hochschulen und ihrer Einrichtungen.

### 7.1.2 Stellungnahmen zu Vorhaben des Sozialministeriums

Auch das Sozialministerium hat den Integrationsförderrat sehr intensiv bei Rechtsetzungs- und sonstigen Vorhaben beteiligt.

Wie im Tätigkeitsbericht des Integrationsförderrates für den Vorjahreszeitraum ausgeführt, hat das Sozialministerium den Integrationsförderrat auch bei der Novellierung des Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (AGKJHG-Org) beteiligt. Im Rahmen dieser Novellierung war u. a. vorgesehen, dass bei der Besetzung der Jugendhilfeausschüsse die Satzung des Jugendamtes vorsehen kann, dass bis zu drei weitere Mitglieder mit beratender Stimme von der Vertretungskörperschaft für die Dauer der Wahlperiode berufen werden. Der Integrationsförderrat hatte angeregt, dass - sofern ein Kreis oder eine kreisfreie Stadt von der Möglichkeit der Berufung drei weiterer Mitglieder Gebrauch macht - unter diesen eine Person sein sollte, welche die besonderen Interessen und Belange von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen vertritt.

Das Sozialministerium ist der Anregung des Integrationsförderrates in vollem Umfang gefolgt. Auch im Rahmen der parlamentarischen Beratung hat die Anregung des Integrationsförderrates Bestand gehabt und ist in dem vom Landtag beschlossenen Gesetz enthalten.

Eine zentrale Position hat bereits in den Tätigkeitsberichten für das Jahr 2004 und für das Jahr 2005 der Entwurf eines „Gesetzes zur Gleichstellung, gleichberechtigten Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen und zur Änderung anderer Vorschriften“ eingenommen. Zum Zeitpunkt des Beschlusses des Integrationsförderrates über seinen 5. Tätigkeitsbericht im April 2006 befand sich der Gesetzentwurf der Landesregierung bereits in der parlamentarischen Beratung. Im Rahmen dieser Beratung sind durch den federführenden Sozialausschuss des Landtages einige Änderungen beschlossen worden, die im Einzelnen der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Ausschusses entnommen werden können (Landtagsdrucksache 4/2332). Hingewiesen werden soll an dieser Stelle nur auf die nunmehr im Gesetz verankerte Beweislastumkehr in § 7 Abs. 2 LBG M-V. Diese war vom Integrationsförderrat gefordert, von der Landesregierung aber nicht in den Gesetzentwurf aufgenommen worden.

Die Begleitung der Umsetzung des Gesetzes wird einer der Arbeitsschwerpunkte des Integrationsförderrates in den kommenden Jahren sein (siehe dazu auch Ziffern 7.2.3 und 12 dieses Berichts).



## **7.2 Empfehlungen des Integrationsförderrates an die Landesregierung zur Verbesserung der besonderen Situation von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen**

Nach § 3 Abs. 3 IntFRG M-V (§ 18 Abs. 3 LBGG M-V) kann der Integrationsförderrat der Landesregierung und einzelnen Ministerien Empfehlungen zur Verbesserung der besonderen Situation von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen geben und diesbezüglich beratend tätig werden.

Im Berichtszeitraum hat der Integrationsförderrat der Landesregierung folgende Empfehlungen gegeben:

### **7.2.1 Empfehlung an den Innen- und den Wirtschaftsminister zur Herausgabe eines Faltblatts „Fairness beim Parken“**

Die Bürgerbeauftragte hatte in einer Ratssitzung im Jahr 2005 u. a. auch über die Initiative des Saarlandes „Fairness beim Parken“ informiert, mit der Autofahrerinnen und Autofahrer, die unberechtigterweise einen Parkplatz für Schwerbehinderte blockieren, auf ihr ordnungswidriges Verhalten hingewiesen werden und die Notwendigkeit des Freihaltens dieses Parkraums für die Berechtigten erläutert wird. Diese Aktion aufgreifend, setzte sich auch die AG „Parkerleichterungen“ mit der Thematik auseinander, und im Jahr 2006 eine Empfehlung an die Landesregierung vorbereitet, die der Integrationsförderrat auf seiner Sitzung am 16. Januar 2006 beschlossen hat.

Die daraufhin von der Vorsitzenden am 7. Februar 2006 unterzeichneten inhaltsgleichen Briefe an den Innenminister und den Wirtschaftsminister haben bislang noch nicht zum gewünschten Erfolg geführt. Die Staatskanzlei hat sich mittlerweile der Angelegenheit angenommen und koordiniert sie. Es bleibt zu hoffen, dass es im Jahr 2007 zu einer Auflage des Faltblatts kommt. Über den weiteren Fortgang wird im nächsten Tätigkeitsbericht informiert werden.

### **7.2.2 Empfehlung an die Landesregierung zu Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO zur Bewilligung von Parkerleichterungen im Straßenverkehr für besondere Gruppen von Schwerbehinderten und Personen mit vorübergehender erheblicher Gehbehinderung/Mobilitätsbeeinträchtigung**

Die AG „Parkerleichterungen“ hatte sich auftragsgemäß mit der Problematik auseinandergesetzt und den Entwurf einer Empfehlung vorbereitet, die der Integrationsförderrat auf seiner Sitzung am 16. Januar 2006 diskutiert und den Beschluss gefasst hat, diese Empfehlung gem. § 3 Abs. 3 IntFRG M-V (§ 18 Abs. 3 LBGG M-V) gegenüber der Landesregierung auszusprechen. Das von der Vorsitzenden an den Ministerpräsidenten gerichtete Schreiben vom 14. Februar 2006 hat im Wesentlichen zum Inhalt, dass die Landesregierung gebeten wird, die Angelegenheit in geeigneter Weise auf Bundesebene einer einvernehmlichen, im Interesse der Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen liegenden Lösung zuzuführen.

In einem zeitlich auf den Brief folgenden Gespräch von Vertretern des Integrationsförderrates mit dem Chef der Staatskanzlei, Herrn Staatssekretär Meyer, und dem Staatssekretär des Sozialministeriums, Herrn Dr. Friedersdorff, sowie weiterer Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurde das Thema im März 2006 erörtert. Der Chef der Staatskanzlei plädierte für ein Agieren des Landes auf zwei Ebenen: Zum einem sollte auf Bundesebene versucht werden, dass eine gegenseitige Anerkennung der (ländereigenen) Regelungen zu Parkerleichterungen erfolgt. Andererseits sollten sich das Sozialministerium, das Wirtschaftsministerium und der Integrationsförderrat dafür einsetzen, dass eine möglichst weitgehende Landesregelung herbeigeführt wird. Dieses Anliegen wurde vom Staatssekretär des Sozialministeriums unterstützt und von den Vertretern des Integrationsförderrates aufgegriffen. Eine vertiefende Beratung unter Leitung von Herrn Dr. Friedersdorff fand zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Sozialministeriums sowie der Arbeitsgruppe „Parkerleichterungen“ im April 2006 statt.

Infolge dieses Gesprächs hat die AG „Parkerleichterungen“, der auch ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums angehört, entsprechende Vorschläge zur Änderung des einschlägigen Erlasses des Wirtschaftsministeriums ausgearbeitet. So soll der Kreis der Berechtigten für Parkerleichterungen moderat erweitert und das Antragsverfahren vereinfacht werden. Das Wirtschaftsministerium (nunmehr ist das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung zuständig) wird in Abstimmung mit dem Ministerium für Soziales und Gesundheit und dem Innenministerium den Entwurf eines neuen Erlasses vorlegen. Nach Beteiligung des Integrationsförderrates kann dann im Jahr 2007 mit einer Veröffentlichung gerechnet werden. Über den weiteren Fortgang wird im nächsten Tätigkeitsbericht informiert werden.

### **7.2.3 Empfehlung an die Landesregierung zur Umsetzung des Gesetzes zur Gleichstellung, gleichberechtigten Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen und zur Änderung anderer Vorschriften**

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat in seiner 79. Sitzung am 27. Juni 2006 das „Gesetz zur Gleichstellung, gleichberechtigten Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen und zur Änderung anderer Vorschriften“ verabschiedet. Nach der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt am 28. Juli 2006 hat sich die Vorsitzende aufgrund eines Beschlusses des Integrationsförderrates vom 3. Juli 2006 Anfang August 2006 schriftlich an den Ministerpräsidenten gewandt und ihm für die gute Zusammenarbeit in Vorbereitung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes gedankt. Weiterhin hat sie ihm mitgeteilt, dass der Integrationsförderrat es als notwendig ansieht, dass durch die Landesregierung geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung zielgerichtet zu schulen und Kenntnisse über Sinn, Ziel und Zweck des Gesetzes vermitteln zu lassen. Wegen seiner weitreichenden Bedeutung für fast alle Lebensbereiche der Betroffenen an der Schnittstelle zur öffentlichen Verwaltung könnten nur diese Kenntnisse dazu führen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kompetent mit den Möglichkeiten des Gesetzes umgehen und aktive Partnerinnen und Partner der Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sind. Gleichzeitig hat die Vorsitzende an den Ministerpräsidenten appelliert, dass die Landesregierung in geeigneter Weise beispielsweise an die kommunalen Landesverbände herantritt und dort für entsprechende Schulungen wirbt.

Die Staatskanzlei hat sich infolge der Empfehlung an das Innen- und das Sozialministerium gewandt und darum gebeten, die Empfehlung umzusetzen. Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege - Institut für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung - hat mittlerweile vom Innenministerium den Auftrag erhalten, entsprechende Fortbildungsangebote zu planen und vorzubereiten. Wegen der zum Zeitpunkt des Auftrags bereits abgeschlossenen Fortbildungsplanung für das erste Halbjahr 2007 wird mit den ersten Lehrgängen im zweiten Halbjahr 2007 zu rechnen sein.

#### **7.2.4 Empfehlung an die Landesregierung zur Zusammensetzung des Rundfunkrats des Norddeutschen Rundfunks**

Die Arbeitsgruppe „Medienkompetenz“ hatte sich mit der Zusammensetzung des Rundfunkrats des Norddeutschen Rundfunks auseinandergesetzt und für den Integrationsförderrat eine Empfehlungsvorlage erarbeitet (s. o. Ziffer 6.2). Dabei geht es im Wesentlichen um Folgendes:

Durch den Rundfunkrat des Norddeutschen Rundfunks sollen die Interessen der Allgemeinheit auf dem Gebiet des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vertreten werden. Nach Ansicht des Integrationsförderrates sind die Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen nicht hinreichend vertreten.

Nach § 17 Abs. 7 NDR-Staatsvertrag überprüfen die Landesregierungen die Zusammensetzung des Rundfunkrats gemäß Abs. 1 Satz 2 rechtzeitig vor Ablauf jeder Amtszeit darauf, ob die Zusammensetzung eine sachgerechte, der bestehenden Vielfalt prinzipiell Rechnung tragende Bestimmung und Gewichtung der maßgeblichen gesellschaftlichen Kräfte noch gewährleistet und legen den Parlamenten einen Vorschlag zur Zusammensetzung für die nächste Amtszeit vor.

Die Amtszeit des derzeitigen Rundfunkrats endet im Frühjahr 2007. Wie eine Protokollerklärung zur Novellierung des NDR-Staatsvertrages im Mai 2005 aussagt, sind sich die Länder darin einig, rechtzeitig vor Ablauf der Amtszeit des jetzigen Rundfunkrats eine Verkleinerung auf möglichst 45 bis 48 Mitglieder vorzunehmen und die Zusammensetzung gemäß § 17 NDR-Staatsvertrag zu prüfen. Diese Vereinbarung sollte zum Anlass genommen werden, die Interessen der Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen auch im Rundfunkrat vertreten zu lassen.

Der Integrationsförderrat hat sich auf seiner 12. Sitzung am 20. November 2006 intensiv mit der Angelegenheit auseinandergesetzt und einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

*„Der Integrationsförderrat empfiehlt der Landesregierung gemäß § 18 Abs. 3 LBGG M-V, im Interesse der Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen für eine Änderung in der Zusammensetzung des NDR-Rundfunkrats einzutreten. Dazu ist es aus Sicht des Integrationsförderrates erforderlich, dass § 17 NDR-Staatsvertrag dahingehend geändert wird, dass einer der Verbände der Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen mindestens eine Person in dieses Gremium entsenden kann. Sofern Mecklenburg-Vorpommern das Entsenderecht erhält, soll die/der Vorsitzende des Integrationsförderrates für den Rundfunkrat benannt werden.“*

Die Vorsitzende hat die Empfehlung mit Schreiben vom 29. November 2006 an den Ministerpräsidenten übermittelt, da die Staatskanzlei für Rundfunkangelegenheiten zuständig ist. Das Ergebnis bleibt abzuwarten. Über den weiteren Fortgang wird im nächsten Tätigkeitsbericht informiert werden.

**8. Unterrichtung des Integrationsförderrates durch das Innenministerium über die Entwicklung des Beschäftigtenanteils schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung**

Nach der Auffassung des Integrationsförderrates kommt dem öffentlichen Dienst des Landes bei der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben eine Vorbildfunktion zu. Die dem Integrationsförderrat vom Innenministerium für den Berichtszeitraum zur Kenntnisnahme übersandte Übersicht zu den Beschäftigungsquoten schwerbehinderter Menschen in den Geschäftsbereichen der Ressorts der Landesregierung für das Vorjahr 2006 machte deutlich, dass die Landesregierung in den vergangenen Jahren seit der Anwendung ihres bereits im Juli 1997 beschlossenen Konzepts zur Förderung der Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung die bundesgesetzlich vorgeschriebene Pflichtquote in Höhe von fünf Prozent erfüllt hat. Der Anteil schwerbehinderter Menschen im Personalkörper der Landesverwaltung belief sich auf 5,20 Prozent (Vorjahr: 5,01 Prozent). Aufgrund der finanzpolitischen Notwendigkeit, die Anzahl der Stellen und Planstellen im Landeshaushalt drastisch reduzieren zu müssen, verfügt die Landesverwaltung kaum noch über Handlungsspielräume, um freie und frei werdende Stellen mit schwerbehinderten Menschen nachbesetzen zu können. Im Berichtszeitraum wurde die bundesgesetzlich vorgegebene Pflichtquote von neun der insgesamt zwölf obersten Landesbehörden erfüllt.

**Tabelle 4**  
**Anteil schwerbehinderter Menschen an der Zahl der Beschäftigten in der Landesverwaltung**

Organisationseinheit	Beschäftigungsquote in %		
	2005 <sup>4</sup>	2006 <sup>5</sup>	Veränderung zum Vorjahr (Prozentpunkte)
Staatskanzlei	7,69	8,01	+ 0,32
Innenministerium	3,30	3,52	+ 0,22
Justizministerium	4,84	5,00	+ 0,16
Finanzministerium	6,70	7,05	+ 0,35
Wirtschaftsministerium	6,05	5,57	- 0,48
Landwirtschaftsministerium	5,15	6,26	+ 1,11
Bauministerium	5,47	8,09	+ 2,62
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	4,68	4,73	+ 0,05
Umweltministerium	9,44	10,20	+ 0,76
Sozialministerium	13,15	14,21	+ 1,06
<b>nachrichtlich:</b>			
Landtag	5,48	6,06	+ 0,58
Landesrechnungshof	3,30	3,28	- 0,02
<b>Landesverwaltung insgesamt:</b>	<b>5,01</b>	<b>5,20</b>	<b>+ 0,19</b>

## 9. Zusammenarbeit mit der Landesregierung

Im März 2006 führten die Vorsitzende des Integrationsförderrates, Frau Müller, und der stellvertretende Vorsitzende, Herr Besicke, ein Gespräch mit dem Chef der Staatskanzlei, Herrn Staatssekretär Meyer, an dem auch der Staatssekretär des Sozialministeriums, Herr Dr. Friedersdorff, sowie weitere Personen teilnahmen. In dieser Zusammenkunft wurden Angelegenheiten der Beteiligung des Integrationsförderrates bei Rechtsetzungsvorhaben, der Entwurf des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes sowie das weitere Vorgehen bei der Erweiterung des berechtigten Personenkreises für Parkerleichterungen erörtert.

Weiterhin wurden anlassbezogen diverse Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Ministerien geführt, die dem fachlichen Austausch und der Erörterung aktueller Fragen, insbesondere im Zusammenhang mit Rechtsetzungsvorhaben, dienten.

<sup>4</sup> Die Angaben für das Jahr 2005 sind die korrigierten Zahlen nach Bestätigung durch die Agentur für Arbeit.

<sup>5</sup> Bei den Angaben für das Jahr 2006 ist zu beachten, dass es sich immer noch um vorläufiges Zahlenmaterial handelt, das von der Agentur für Arbeit noch nicht bestätigt wurde.

## **10. Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen**

### **10.1 Rechtsgrundlage**

Nach § 3 Abs. 1 Satz 4 IntFRG M-V (§ 18 Abs. 1 Satz 4 LBG M-V) arbeitet der Integrationsförderrat mit der Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie anderen Institutionen und Organisationen, die sich mit den besonderen Belangen von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen befassen, zusammen.

### **10.2 Zusammenarbeit mit der Bürgerbeauftragten des Landes**

Die Ratsvorsitzende und die Bürgerbeauftragte sowie die Geschäftsstelle des Integrationsförderrates und das Büro der Bürgerbeauftragten kooperierten auch in diesem Berichtszeitraum in Bezug auf die Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen.

So ist am 27. September 2006 eine gemeinsame Fachtagung zum Landesbehindertengleichstellungsgesetz in Schwerin durchgeführt worden, auf der unter reger Teilnahme aus dem ganzen Land insbesondere zum Schwerpunkt Barrierefreiheit referiert und diskutiert wurde.

Die Bürgerbeauftragte, Frau Heike Lorenz, hat an der Sitzung des Integrationsförderrates am 20. November 2006 teilgenommen und das Gremium über aktuelle Probleme und die Arbeit des vergangenen Jahres informiert. Als einige Schwerpunktbereiche, zu denen in ihrer Behörde Beschwerden bzw. Petitionen eingegangen sind, nannte sie folgende:

- Barrierefreiheit auf Bahnhöfen,
- Reduzierung des Servicepersonals auf Bahnhöfen,
- Inhalt der ablehnenden Bescheide im Rahmen des Rentenantragsverfahrens bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV)-Bund/DRV-Nord,
- Problematik der Bewilligung von Kuren im ersten Antragsverfahren,
- Dauer der Verfahren in der Versorgungsverwaltung.

Im Rahmen ihrer Darstellung betonte Frau Lorenz, dass sich eine gute Zusammenarbeit mit den ARGEn zur Umsetzung des SGB II entwickelt hat. Der Arbeitsbesuch der Bürgerbeauftragten wurde durch eine Diskussion zu den Problemfeldern abgerundet.

Der Integrationsförderrat hat im Berichtszeitraum an seiner Praxis festgehalten und Einzelpersonen, die sich mit ihren Anliegen an ihn wenden, geraten, mit dem Bürgerbeauftragten Kontakt aufzunehmen, da es zu seinen gesetzlichen Aufgaben gehört, Petentinnen und Petenten kompetent und sachgerecht zu unterstützen. Ebenso hat die Bürgerbeauftragte den Integrationsförderrat über Sachverhalte informiert, die aus der Ableitung von bei ihr anhängigen Petitionen Anlass zu einer generellen Befassung des Problems geben.

Der Integrationsförderrat wird dem am 7. Dezember 2006 neu gewählten Bürgerbeauftragten, Herrn Bernd Schubert, seine Zusammenarbeit anbieten.

### **10.3 Zusammenarbeit mit den kommunalen Behindertenbeauftragten und Behindertenbeiräten**

Die Vorsitzende des Integrationsförderrates und der Leiter der Geschäftsstelle nahmen am 18. April 2006 sowie am 30. November 2006 an der gemeinsamen Beratung der Bürgerbeauftragten mit den kommunalen Behindertenbeauftragten und -beiräten teil.

### **10.4 Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit**

Der Integrationsförderrat hatte zu seiner Sitzung am 3. Juli 2006 Vertreter der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit zu Gast, welche die vorher übermittelten Fragen der Mitglieder beantworteten. Unter anderem wurde ausgeführt, dass die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen weiterhin ein wichtiges Geschäftsfeld der Bundesagentur für Arbeit darstellt. Trotz sich abzeichnender entlastender Effekte auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wurde eingeräumt, dass der Anteil der schwerbehinderten Menschen an den Arbeitslosen im März 2006 im Vergleich zum Vorjahresmonat um 5 % gestiegen ist. Gegenüber dem Referenzzeitraum 2004/2005 war zwar eine leichte Verlangsamung des Anstiegs zu verzeichnen, insgesamt sei die Lage der schwerbehinderten Menschen auf dem Arbeitsmarkt unbefriedigend.

Im Verlauf der Diskussion mit den Vertretern der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit wurden verschiedene Problembereiche sowie mögliche Lösungen erörtert.

### **10.5 Zusammenarbeit mit dem Landtag und seinen Ausschüssen**

Der Integrationsförderrat ist vom Landtagsausschuss für Bau, Arbeit und Landesentwicklung (Bauausschuss) zu einer öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neugestaltung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung anderer Gesetze am 18. Januar 2006 als Sachverständiger eingeladen worden (siehe dazu auch die Ausführungen im 5. Tätigkeitsbericht). Dort hat er die bereits unter Ziffer 6.2.3 dargestellte Position vertreten, auf die insofern verwiesen wird.

### **10.6 Zusammenarbeit mit anderen Stellen**

Im Mai 2006 nahm die Vorsitzende im Rahmen der Veranstaltungsreihe „6. Tage der Forschung“ der **Hochschule Wismar** an einer öffentlichen Konferenz des Fachbereichs Architektur mit dem Titel „Blind Date mit Architektur - Zugang für alle geplant“ teil. Zahlreiche Interessierte aus verschiedenen Disziplinen verfolgten die Referate und Demonstrationen zur **Barrierefreiheit** im öffentlichen und privaten Raum.

Ebenso fand eine Veranstaltung im September 2006, die gemeinsam von der **Architektenkammer** Mecklenburg-Vorpommern und der **Ingenieurkammer** Mecklenburg-Vorpommern zur gleichen Thematik ausgerichtet wurde und unter Beteiligung der Vorsitzenden stattfand, bei den eingeladenen Fachleuten eine gute Resonanz.

Vor dem Hintergrund der Vorschriften zur Barrierefreiheit im Landesbehindertengleichstellungsgesetz werden solche Veranstaltungen künftig wohl eine noch höhere Beachtung finden.

Im Berichtszeitraum wurden - wie in den Vorjahren auch - die Kontakte zu den Vereinen und Verbänden gepflegt und die Zusammenarbeit ausgebaut.

Abschließend ist zu berichten, dass der Integrationsfönderrat die Möglichkeit hatte, sich selbst und seine Arbeit auf der Herbsttagung der **Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR)** in Rostock, die von der Bürgerbeauftragten ausgerichtet wurde, darzustellen.

#### **11. Öffentlichkeitsarbeit/Internetpräsentation**

Entsprechend der Ankündigung im 5. Tätigkeitsbericht ist der Integrationsfönderrat im Jahr 2006 seinem Ziel einer aktuellen, barrierefreien Internetpräsentation einen wesentlichen Schritt nähergekommen. Nach entsprechenden Verhandlungen und Vorarbeiten konnte im IV. Quartal der Auftrag für einen neuen Web-Auftritt erteilt werden, der sich am Erscheinungsbild (corporate design) des Landesportals orientiert. In ihren wesentlichen Grundzügen ist die Präsentation noch in 2006 fertiggestellt worden.

Der Integrationsfönderrat bietet unter [www.integrationsfoerderrat.de](http://www.integrationsfoerderrat.de) einen Einblick in seine Aufgaben und seine Arbeit. Für die Mitglieder ist ein geschlossener Bereich eingerichtet worden. Dort haben sie u. a. die Möglichkeit, auf aktuelle Informationen zuzugreifen und auf elektronischem Weg ihre Stellungnahmen zu Rechtsetzungs- und sonstigen Vorhaben abzugeben. Der Integrationsfönderrat nutzt insofern die vorhandenen Möglichkeiten der modernen Informationstechnologie. Der Pflege und Weiterentwicklung des Angebots wird auch künftig eine hohe Bedeutung beigemessen.

In Ergänzung der Öffentlichkeitsarbeit des Integrationsfönderrates wurden die Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen auch durch die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung, hier insbesondere durch die des Sozialministeriums, unterstützt.

#### **12. Arbeitsvorhaben des Integrationsfönderrates**

Wie in den Vorjahren wird der Integrationsfönderrat die Rechtsetzungs- und sonstige ihm zugeleitete Vorhaben der Landesregierung kritisch-konstruktiv begleiten.

Weiterhin wird sich der Integrationsfönderrat im Anschluss an den Berichtszeitraum - unbeschadet aktuell erforderlicher Befassung mit anderen Angelegenheiten - schwerpunktmäßig mit folgenden Themen auseinandersetzen:

1. Begleitung der Umsetzung des Gesetzes zur Gleichstellung, gleichberechtigten Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen und zur Änderung anderer Vorschriften,
2. Begleitung der Verwaltungs- und Funktionalreform,
3. Erhöhung der Medienkompetenz für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen,
4. Erweiterung der Liste der Technischen Baubestimmungen,
5. Mitarbeit bei der Regelung der Ausnahmetatbestände gemäß § 46 StVO (Parkerleichterungen).



### 13. Schlussfolgerungen/Schwerpunkte für die weitere Arbeit der Landesregierung

Gemäß § 2 Abs. 2 IntFRG M-V (§ 17 Abs. 2 LBGG M-V) enthält der Bericht des Integrationsförderrates Schlussfolgerungen und Schwerpunkte für die weitere Arbeit der Landesregierung.

#### 13.1 Schlussfolgerungen

Der Integrationsförderrat hat seine Funktion als wirksames Beratungsgremium der Landesregierung weiterentwickelt. Er hat im Laufe der vergangenen sechs Jahre in vielen kleinen Schritten bei verschiedenen Vorhaben der Landesregierung immer mehr Sensibilität für die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen erreicht. Dabei wurde er von den Ressorts der Landesregierung unterstützt. Gleichwohl zeigt die Erfahrung auch in diesem Berichtszeitraum, dass die Beteiligung des Integrationsförderrates bei Rechtsetzungsvorhaben innerhalb der Landesregierung einheitlich und dem gesetzlichen Auftrag entsprechend erfolgen sollte. Eine Nichtbeteiligung widerspricht nicht nur der gesetzlichen Verpflichtung der Ressorts, sondern kann auch zu nicht notwendigen Reaktionen bei den Betroffenen führen.

Durch die Verabschiedung des Gesetzes zur Gleichstellung, gleichberechtigten Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen und zur Änderung anderer Vorschriften ist eine verbindliche Grundlage für eine gleichberechtigte Teilhabe geschaffen worden. Durch die Übernahme der Vorschriften über den Integrationsförderrat hat das Gremium auch auf parlamentarischer Ebene seine Bestätigung erhalten.

Die gute Zusammenarbeit mit anderen Stellen, die sich für die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen einsetzen, insbesondere mit der Bürgerbeauftragten des Landes, hat sich bewährt und stellt ein wichtiges Element in der Arbeit des Integrationsförderrates dar.

#### 13.2 Schwerpunkte für die weitere Arbeit der Landesregierung

Entsprechend der Aufforderung in § 2 Abs. 2 IntFRG M-V (§ 17 Abs. 2 Satz 2 LBGG M-V) benennt der Integrationsförderrat folgende Schwerpunkte, welche die Landesregierung für ihre weitere Arbeit setzen sollte:

1. Konsequente und nachhaltige Umsetzung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes.
2. Konsequente und nachhaltige Umsetzung auch der anderen Artikel des Gesetzes zur Gleichstellung, gleichberechtigten Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen und zur Änderung anderer Vorschriften

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass durch das Artikelgesetz viele Bereiche der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Exemplarisch wird hier auf den Artikel 22 des Gesetzes verwiesen (Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern). Die für das Jahr 2007 angekündigte Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern **aller** Verwaltungsbereiche muss gezielt durchgeführt werden.

3. Der Integrationsförrat gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass auch die neue Landesregierung im Rahmen des geltenden Rechts das Gremium bei ihren Vorhaben umfassend und rechtzeitig beteiligt, sich wie bisher konstruktiv mit den von ihm ausgesprochenen Empfehlungen auseinandersetzt und somit im Interesse der Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen agiert.

Der Integrationsförrat bietet der Landesregierung gemäß seinem gesetzlichen Auftrag Unterstützung und Beratung an und würde es sehr begrüßen, wenn davon umfassend Gebrauch gemacht würde.

Der Integrationsförrat dankt der Landesregierung für die sachorientierte und vertrauensvolle Zusammenarbeit während des gesamten Berichtszeitraumes.

**Irene Müller**

Vorsitzende des Integrationsförrates

**Anlage 1****Liste der vom Integrationsförrerrat in seinen Sitzungen im Jahr 2006 behandelten Vorlagen****Vorlage            Inhalt****8. Sitzung am 16. Januar 2006**

- 2/001/2006    Stellungnahmen des Integrationsförrerrates zu Rechtsetzungs- und sonstigen Vorhaben im Zeitraum vom 22. November 2005 bis zum 13. Januar 2006
- 2/002/2006    Empfehlung an die Landesregierung gem. § 3 Absatz 3 IntFRG M-V zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen:  
Schreiben an den Ministerpräsidenten bezüglich einer Initiative auf Bundesebene
- 2/003/2006    Empfehlung an die Landesregierung gem. § 3 Absatz 3 IntFRG M-V zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen:  
Schreiben an den Innenminister und den Wirtschaftsminister zur aufklärenden Öffentlichkeitsarbeit - Faltblatt „Fairness beim Parken“
- 2/004/2006    Bestätigung des Jahresabschlusses 2005
- 2/005/2006    Haushalt 2006
- 2/006/2006    Arbeitsplanung des Integrationsförrerrates für das Jahr 2006

**9. Sitzung am 3. April 2006**

- 2/007/2006    Stellungnahmen des Integrationsförrerrates zu Rechtsetzungs- und sonstigen Vorhaben im Zeitraum vom 17. Januar 2005 bis zum 31. März 2006
- 2/008/2006    Entwurf des 5. Tätigkeitsberichts des Integrationsförrerrates für den Zeitraum vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2005
- 2/009/2006    Einrichtung einer AG „Technische Baubestimmungen“ zur Begleitung der Umsetzung der Landesbauordnung
- 2/010/2006    Informationsvorlage „Barrierefreie Mobilität“
- 2/011/2006    Genehmigung von Dienstreisen
- 2/012/2006    Genehmigung von Dienstreisen
- 2/013/2006    Auswirkungen der Umsetzungen des SGB II und SGB XII auf Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen

**10. Sitzung am 3. Juli 2006**

- 2/014/2006    Stellungnahmen des Integrationsförderrates zu Rechtsetzungs- und sonstigen Vorhaben im Zeitraum vom 4. April 2006 bis zum 30. Juni 2006
- 2/015/2006    Auswirkungen der Umsetzungen des SGB II und SGB XII auf Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen  
Fragenkatalog an Herrn Biercher, Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nord, Kiel
- 2/016/2006    Bericht der Vorsitzenden zum Landesbehindertengleichstellungsgesetz M-V und Empfehlung an die Landesregierung gem. § 3 Abs. 3 IntFRG M-V (neu: § 18 Abs. 3 LBGG M-V)  
Schreiben an den Ministerpräsidenten zur zügigen und sachgerechten Umsetzung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes
- 2/017/2006    Genehmigung von Dienstreisen

**11. Sitzung am 9. Oktober 2006**

- 2/018/2006    Stellungnahmen des Integrationsförderrates zu Rechtsetzungs- und sonstigen Vorhaben im Zeitraum vom 4. Juli 2006 bis zum 6. Oktober 2006
- 2/019/2006    Sitzungsplanung für das Jahr 2007

**12. Sitzung am 20. November 2006**

- 2/020/2006    Änderung der Geschäftsordnung des Integrationsförderrates (Entwurfsvorlage)
- 2/021/2006    Empfehlung an die Landesregierung gemäß § 18 Abs. 3 LBGG M-V:  
Schreiben an den Ministerpräsidenten zur Zusammensetzung des Rundfunkrats des Norddeutschen Rundfunks (NDR)
- 2/022/2006    Entsendung eines IFR-Mitglieds in den Beirat für Kur- und Erholungsorte
- 2/023/2006    Stellungnahme der Landesregierung zum 5. Tätigkeitsbericht des Integrationsförderrates
- 2/024/2006    Stellungnahmen des Integrationsförderrates zu Rechtsetzungs- und sonstigen Vorhaben im Zeitraum vom 9. Oktober 2006 bis 17. November 2006

## Anlage 2

## Liste der von der Landesregierung zur Stellungnahme eingereichten Vorhaben im Jahr 2006

## Beteiligung des IFR bei Rechtsetzungs- und sonstigen Vorhaben im Jahr 2006

Lfd. Nr.	Datum (Eingang)	Abs.	Inhalt
001	11.01.2006	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Entwurf der „Verordnung über den Nachweis von Latein-, Griechisch- und Hebräischkenntnissen in der gymnasialen Oberstufe“
002	16.01.2006	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Entwurf der „Verordnung zur Arbeit und zum Ablegen der Abiturprüfung an Abendgymnasien“
003	17.01.2006	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Entwurf der „Erste(n) Verordnung zur Änderung der Schuldatenschutzverordnung“
004	17.01.2006	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Entwurf der „Verordnung zur Arbeit und zum Ablegen des Abiturs an Fachgymnasien (Fachgymnasiumsverordnung)“
005	19.01.2006	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Entwurf der „Verordnung über die Bildung länderübergreifender Fachklassen für Schüler und Schülerinnen in anerkannten Ausbildungsberufen mit geringer Zahl Auszubildender“
006	23.01.2006	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Entwurf der „Verordnung über die Zulassung zur Qualifikationsphase und zum Ablegen des Abiturs an Freien Waldorfschulen“
007	23.01.2006	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Entwurf der „Verordnung über den Erwerb von Abschlüssen des Sekundarbereichs I an Freien Waldorfschulen“
008	27.01.2006	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Entwurf der „Verordnung über die Stundentafeln an den allgemein bildenden Schulen“
009	27.01.2006	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Entwurf des Erlasses „Die Arbeit in der schulartunabhängigen Orientierungsstufe“
010	31.01.2006	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Entwurf des Erlasses „Die Arbeit in der Ganztagschule“
011	02.02.2006	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Entwurf der Verordnung über die Zulassung, Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für Sozialwesen im Land M-V
012	02.02.2006	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Entwurf der Verordnung zur Ausbildung und Prüfung an Berufsschulen des Gesundheitswesens und der Sozialpflege

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Datum (Eingang)</b>	<b>Abs.</b>	<b>Inhalt</b>
013	06.02.2006	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Verordnung über die Unterrichtsversorgung an den allgemein bildenden Schulen und beruflichen Schulen für das Schuljahr 2006/2007
014	06.02.2006	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Festsetzung der Unterrichtsverpflichtungen der Lehrkräfte in Mecklenburg-Vorpommern für das Schuljahr 2006/2007
015	17.02.2006	Umweltministerium	Entwurf einer Kabinettsvorlage: Landesagenda Mecklenburg-Vorpommern gemäß Ziff. 108 Koalitionsvereinbarung
016	22.03.2006	Sozialministerium	Erlass einer Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Landeshaushaltsordnung (LHO M-V) Richtlinienentwurf zur Förderung von allgemeiner sozialer Beratung in Mecklenburg-Vorpommern
017	30.03.2006	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Entwurf eines Erlasses „Bestimmungen zur Eingliederung und zum Schulbesuch von Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache in Schulen Mecklenburg-Vorpommerns“
018	30.03.2006	Sozialministerium	Ressortabstimmung: Entwurf einer Landesverordnung zur Festsetzung der Regelsätze der Sozialhilfe
019	30.03.2006	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Hochschulen des Landes gem. § 114 Abs. 2 LHG M-V
020	31.03.2006	Sozialministerium	Durchführung des Landesblindengeldgesetzes Mecklenburg-Vorpommern und der Kriegsoferfürsorge
021	04.04.2006	Sozialministerium	Entwurf eines Landesaktionsplanes zur Suchtprävention in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen
022	04.04.2006	Sozialministerium	Bericht zur Umsetzung der Gesundheitsziele für Kinder und Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern
023	13.04.2006	Sozialministerium	Entwurf des Kinder- und Jugendprogramms der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern
024	20.04.2006	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei	Entwurf des Agrarberichts 2006 des Landes Mecklenburg-Vorpommern
025	25.04.2006	Sozialministerium	Landesverordnung zur Vereinigung der Feuerwehr-Unfallkasse Nord mit der Feuerwehr-Unfallkasse Hamburg zur Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUNVO)

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Datum (Eingang)</b>	<b>Abs.</b>	<b>Inhalt</b>
026	09.05.2006	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Entwurf der „Verordnung zum Ablegen des Abiturs für Nichtschüler“
027	17.05.2006	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei	Entwurf des 4. Forstberichts Bericht über den Zustand der Wälder und die Lage der Forstwirtschaft
028	19.05.2006	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Entwurf der „Allgemeine(n) Ferienverordnung für die Schuljahre 2008/2009 bis 2009/2010“
029	24.05.2006	Umweltministerium	Natura 2000 - Geplante neue Kulisse von Europäischen Vogelschutzgebieten und geplante Nachmeldung von FFH-Gebieten im Küstenmeer
030	29.05.2006	Sozialministerium	Vierter Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern
031	13.06.2006	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Entwurf der „Verordnung zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in Schulen in Mecklenburg-Vorpommern“
032	19.06.2006	Innenministerium	Neufassung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst vom 27. August 2003 (GVOBl. M-V S. 423)
033	16.06.2006	Innenministerium	Entwurf einer Verordnung über die Spielordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Spielordnung - SpO M-V)
034	14.07.2006	Sozialministerium	Ressortabstimmung Armut- und Reichtumsbericht für Mecklenburg-Vorpommern
035	22.08.2006	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Erlass zur Gesundheitserziehung, Sucht- und Gewaltprävention an den Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern
036	05.09.2006	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Entwurf der „Verordnung über die Beschränkung der Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt“
037	11.09.2006	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Entwurf der „Verordnung zur Durchführung des Bildungsfreistellungsgesetzes“
038	14.09.2006	Sozialministerium	Ressortabstimmung Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Krebsregisterausführungsgesetzes

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Datum (Eingang)</b>	<b>Abs.</b>	<b>Inhalt</b>
039	15.09.2006	Sozialministerium	Ressortabstimmung Entwurf einer Verordnung über die Todesbescheinigung im Land M-V (Todesbescheinigungs-Verordnung - TodBVO M-V)
040	16.11.2006	Ministerium für Soziales und Gesundheit	Entwurf einer Landesverordnung über die Zuständigkeit zur Festsetzung der Regelsätze der Sozialhilfe (Regelsatzzuständigkeitsverordnung Sozialhilfe)
041	16.11.2006	Ministerium für Soziales und Gesundheit	Entwurf einer Verordnung zur Festsetzung der Regelsätze der Sozialhilfe zum 1. Januar 2007
042	21.11.2006	Ministerium für Soziales und Gesundheit	Entwurf einer Landesverordnung zur Ausführung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes
043	29.12.2006	Innenministerium	Ressortabstimmung Entwurf einer Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Elternzeitlandesverordnung



**Stellungnahme der Landesregierung**  
**zum**  
**6. Tätigkeitsbericht des Integrationsförderrates**  
**bei der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern**  
**Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2006**

Schwerin, 22. August 2007

Die gute Zusammenarbeit der Landesregierung mit dem Integrationsförderrat (IFR) wurde im Berichtszeitraum weiter intensiviert. Beispielhaft ist hierfür die Zusammenarbeit im Gesetzgebungsverfahren zum Gesetz zur Gleichstellung, gleichberechtigten Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen und zur Änderung anderer Vorschriften zu nennen.

Im 6. Tätigkeitsbericht des Integrationsförderrates wird bestätigt, dass die Landesregierung der Politik für Menschen mit Behinderungen große Bedeutung beigemessen hat.

Die Ressorts der Landesregierung beteiligten nach § 18 Abs. 2 Landesbehindertengleichstellungsgesetz den Integrationsförderrat vor dem Einbringen von Gesetzesentwürfen, vor dem Erlass von Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften, wenn die Belange von Menschen mit Behinderungen und chronisch Kranken betroffen waren.

Die Einwendungen und Empfehlungen des Integrationsförderrates wurden weitgehend berücksichtigt. Zudem haben die Ressorts der Landesregierung nach § 18 Abs. 4 Landesbehindertengleichstellungsgesetz für den Fall, dass sie den Empfehlungen des Integrationsförderrates nicht nachkommen konnten, die Gründe für die Nichtrealisierung der Hinweise des Integrationsförderrates diesem i. d. R. schriftlich dargelegt.

Der Integrationsförderrat hat gemäß § 18 Abs. 3 Landesbehindertengleichstellungsgesetz im Jahr 2006 von seinem Recht Gebrauch gemacht, einzelnen Ministerien Empfehlungen zur Verbesserung der besonderen Situation von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen zu geben.

Zu den in Nr. 7.2 ff. des 6. Tätigkeitsberichtes aufgeführten Empfehlungen des Integrationsförderrates nimmt die Landesregierung wie folgt Stellung:

- Die Empfehlung des Integrationsförderrates (siehe Nr. 7.2.1) zur Herstellung eines Faltblattes „Fairness beim Parken“ wurde berücksichtigt. Das Faltblatt wurde durch das Ministerium für Soziales und Gesundheit in Abstimmung mit dem Innenministerium und dem Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung erarbeitet und mit dem Integrationsförderrat abgestimmt. Aus haushaltsrechtlichen Gründen wird mit dem Druck sowie mit der beginnenden Verteilung durch die Kreisordnungsbehörden im zweiten Halbjahr 2007 begonnen. Der Integrationsförderrat wurde darüber inzwischen informiert.
- Die durch den Integrationsförderrat angeregten Vorschläge zur Erweiterung des anspruchsberechtigten Personenkreises bei Bewilligung von Parkerleichterungen im Straßenverkehr für besondere Gruppen von schwerbehinderten Menschen und Personen mit vorübergehender erheblicher Gehbehinderung/Mobilitätsbeeinträchtigung (siehe Nr. 7.2.2) wurden umfassend berücksichtigt.

So sieht der Entwurf des Erlasses des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung, der mit dem Ministerium für Soziales und Gesundheit abgestimmt ist, unter bestimmten ausdrücklich geregelten Voraussetzungen vor, dass schwerbehinderte Menschen, die an Magen-Darm-Erkrankungen leiden, Stomaträger sind oder aufgrund länger andauernder akuter rheumatischer Erkrankungen oder Multiple Sklerose-Schübe in ihrer Mobilität vorübergehend erheblich eingeschränkt sind, Antragsberechtigte nach dem Erlass sind.

Darüber hinaus sind die Regelungen zum Antragsverfahren und zur Befristung der Ausnahmegenehmigungen überarbeitet worden. Durch klarere Formulierungen wird für die Antragsteller mehr Rechtssicherheit erreicht und für die Verwaltung eine bessere Entscheidungsgrundlage geschaffen. Nach Abschluss aller erforderlichen Prüfungen wird der Erlass durch das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung kurzfristig in Kraft treten.

Im Rahmen der Fachministerkonferenzen auf Bundesebene wird sich die Landesregierung für eine bundeseinheitliche Regelung von Parkerleichterungen für schwerbehinderte Menschen einsetzen.

- Zur Umsetzung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes wurden durch das Ministerium für Soziales und Gesundheit, noch vor der Empfehlung durch den Integrationsförderrat, beim Innenministerium für das Jahr 2007 Schulungen für Mitarbeiter aus den Ressorts und den Kommunen angeregt. Die ersten Schulungen werden durch die Fachhochschule für die öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Güstrow im Oktober diesen Jahres angeboten, damit können auch die Rechtsverordnungen zu den §§ 11 bis 13 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes in die Schulung einfließen. Weitere Schulungen werden entsprechend dem Bedarf folgen. Der Empfehlung des Integrationsförderrates (siehe Nr. 7.2.3) wurde damit umfassend entsprochen.

Der Tätigkeitsbericht gibt in Nr. 7.2.4 die bisherigen Bemühungen des IFR bis Ende 2006 wieder. Im Januar 2007 wurde dem IFR seitens des Chefs der Staatskanzlei mitgeteilt, dass eine Änderung des NDR-Staatsvertrages bezüglich der Zusammensetzung des Rundfunkrates in nächster Zeit nicht zu erwarten ist, da die Amtszeit des Rundfunkrates am 23. Mai 2007 endet. Mecklenburg-Vorpommern wird das Anliegen des IFR, den Belangen von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen mehr Beachtung zu schenken, bei der nächsten Überprüfung der Zusammensetzung des Rundfunkrates in die Diskussion einbringen. Aktuell werden keine Gespräche zu dem Thema durch die NDR-Staatsvertragsländer geführt. Die Amtszeit des derzeitigen NDR-Rundfunkrates endet im Mai 2012.

Gemäß § 17 Abs. 2 Satz 2 Landesbehindertengleichstellungsgesetz enthält der 6. Tätigkeitsbericht des Integrationsförderrates in Nr. 13.2 Schwerpunkte für die weitere Arbeit der Landesregierung. Hierzu nimmt die Landesregierung wie folgt Stellung:

- Auch die Landesregierung sieht in den nächsten Jahren die Umsetzung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes als wichtige Aufgabe zur Gleichstellung und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft an. Durch eine Vielzahl von Aktivitäten hat u. a. das Ministerium für Soziales und Gesundheit bereits zur Umsetzung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes beigetragen. Zu erwähnen sind an dieser Stelle beispielhaft die Rundschreiben an die Ressorts und die Kommunen, die Vorbereitung der Schulungen von Mitarbeitern der Ressorts und der Kommunen, die Teilnahme an Fachtagungen und die Gespräche bei den Verbänden von Menschen mit Behinderungen sowie die Aktivitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Darüber hinaus wird auf die Rechtsverordnungen zu den §§ 11 bis 13 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes verwiesen, die vom Ministerium für Soziales und Gesundheit im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem Finanzministerium unter Beteiligung des Integrationsförderrates erlassen wurden.

Insbesondere wird die Landesregierung sich auch weiterhin für die Gleichstellung, gleichberechtigten Teilhabe und zur Integration von Menschen mit Behinderungen in allen Lebenslagen einsetzen.

Die Landesregierung wird weiterhin ausnahmslos darauf achten, dass der Integrationsförderrat gemäß § 18 Abs. 2 Landesbehindertengleichstellungsgesetz rechtzeitig vor dem Einbringen von Gesetzesentwürfen und dem Erlass von Rechtsverordnungen sowie Verwaltungsvorschriften beteiligt wird, wenn die Belange von Menschen mit Behinderungen und chronisch Kranken betroffen sind.

Aus den vorstehend genannten Gründen sind seitens der Landesregierung keine gesonderten Maßnahmen zu den vom Integrationsförderrat im Bericht genannten Schwerpunkten für die weitere Arbeit der Landesregierung zu ergreifen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Integrationsförderrat mit seinen im Bericht genannten Anregungen und Hinweisen einen wichtigen Beitrag zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und chronisch Kranken am Leben in der Gesellschaft geleistet hat.

Die Landesregierung dankt dem Integrationsförderrat für die ehrenamtliche, engagierte und konstruktive Arbeit sowie für die gute Zusammenarbeit im Berichtszeitraum.